



## Reservierungsformular

### für die mietweise Überlassung der Stadthalle in Buchen (Odw.)

<b>Adresse des Veranstalters:</b>	
<b>Telefon-/Handy-Nr.:</b>	
<b>Art der Nutzung:</b>	
<b>Nutzung von offenem Feuer: Aufgrund der Brandmeldeanlage sind nur Teelichter erlaubt ((siehe AGB § 7, Abs. 3 und 4))</b>	
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
<b>Benutzungstage von:</b>	
<b>bis:</b>	
<b>Veranstaltungstag/e:</b>	
<b>Veranstaltungsbeginn:</b>	Uhr
<b>Veranstaltungsende:</b>	Uhr

### I. Nutzungsoptionen

<b>1.</b>	<b>Großer und Kleiner Saal mit Bühne, Foyer und Galerie</b> 923,37 qm (Fläche Großer/Kleiner Saal, Bühne Foyer u. Galerie)		<b>gewünschtes bitte ankreuzen</b>
1.1	Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien ohne Erhebung von Eintrittsgeld	<b>220,00 €</b>	
1.2	Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien bei Erhebung von Eintrittsgeld, örtliche Privatpersonen, sowie örtliche gewerbliche und sonstige Veranstalter	<b>500,00 €</b>	
1.3	Auswärtige Veranstalter	bis 4 Std. <b>730,00 €</b>	
		ab 4 Std. <b>880,00 €</b>	
<b>2.</b>	<b>Kleiner Saal (ohne Bühne) inkl. Foyer oder Galerie inkl. Foyer</b> 424,48 bzw. 439,61 qm (Fläche Kleiner Saal/Foyer bzw. Galerie/Foyer)		<b>gewünschtes bitte ankreuzen</b>
2.1	Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien ohne Erhebung von Eintrittsgeld	<b>140,00 €</b>	
2.2	Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien bei Erhebung von Eintrittsgeld, örtliche Privatpersonen, sowie örtliche gewerbliche und sonstige Veranstalter	<b>320,00 €</b>	
2.3	Auswärtige Veranstalter	bis 4 Std. <b>460,00 €</b>	
		ab 4 Std. <b>550,00 €</b>	
<b>3.</b>	<b>Großer Saal mit Bühne inkl. Foyer</b> 546,38 qm (Fläche Großer Saal/Foyer)		<b>gewünschtes bitte ankreuzen</b>
3.1	Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien ohne Erhebung von Eintrittsgeld	<b>190,00 €</b>	
3.2	Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien bei Erhebung von Eintrittsgeld, örtliche Privatpersonen, sowie örtliche gewerbliche und sonstige Veranstalter	<b>390,00 €</b>	
3.3	Auswärtige Veranstalter	bis 4 Std. <b>640,00 €</b>	
		ab 4 Std. <b>710,00 €</b>	
<b>4.</b>	<b>Foyer 243,55 qm</b>		<b>gewünschtes bitte ankreuzen</b>
4.1	bei gleichzeitige Nutzung des großen oder kleinen Saales <b>dies gilt auch für die Galerie !</b>	<b>kostenfrei</b>	
<b>4.2</b>	<b>bei separater Überlassung pro Tag</b>		<b>gewünschtes bitte ankreuzen</b>
4.2.1	Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien	<b>90,00 €</b>	
4.2.2	Sonstige örtliche Veranstalter und Privatpersonen	<b>130,00 €</b>	
4.2.3	Auswärtige Veranstalter	<b>250,00 €</b>	

<b>5. Multifunktionsraum mit Teeküche</b> <b>79,15 qm - keinerlei technische Ausstattung angedacht ! -</b>		gewünschtes bitte ankreuzen
5.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien	70,00 €	
5.2 Sonstige örtliche Veranstalter und Privatpersonen	100,00 €	
5.3 Auswärtige Veranstalter	200,00 €	

<b>6. Küche 43,39 qm (reine Küche)</b>		gewünschtes bitte ankreuzen
<u>Nutzung ledigl. zum <b>Getränkeausschank</b> mit Mietpreis abgegolten.</u>	- €	
6.1 <b>Kalte Küche</b> (Nutzung von Kühlschrank, 1 Kühlraum, Spülmaschine, Kaffeemaschine, Kaffeegeschirr, Geschirr und Besteck)	50,00 €	
6.2 <b>Warme Küche</b> (Nutzung von Ceranherd mit Backofen/Friteuse/Bräter/ Kühltheke für Fleisch/Geschirr/Besteck/Tellerwärmer)	125,00 €	
6.3 <b>Profiküche</b> (alle Geräte und komplettes Geschirr nutzbar) durch Caterer	200,00 €	
6.4 Bei Benutzung der Küche (Abstellen von Speisen) außerhalb des Veranstaltungstages <b>pro Tag</b>	25,00 €	
6.5 <b>Defekte/fehlende Küchengegenstände und Geschirr/Besteck</b> werden zum Preis der Reparatur bzw. der Wiederbeschaffung gesondert in Rechnung gestellt.		

<b>7. Nebenkosten</b> Soweit nicht gesondert aufgeführt, enthalten die Benutzungsentgelte die Kosten für Kalt/Warmwasserverbrauch und Heizung. Dabei wird von einer konstanten Temperatur ausgegangen.		gewünschtes bitte ankreuzen
<b>7.1 Kühlung im Sommer (Mai bis September) max. Abkühlung 5 Grad unter Aussentemperatur</b>		
7.1.1 <b>Pauschale bei gewünschter Kühlung - kleine Nutzeinheiten</b> (separate Nutzung Kleiner Saal/Galerie/Großer Saal)	bis zu 4 Std. 50,00 €	
7.1.2 <b>Pauschale bei gewünschter Kühlung - große Nutzeinheiten</b> (Komplettnutzung/Großer+KleinerSaal/Kleiner Saal mit Galerie)	bis zu 4 Std. 100,00 €	
<b>7.2 Heizung im Winter (Oktober bis April) ausgehend von einer Temperatur von 20 Grad</b>		
7.2.1 <b>Kosten bei gewünschter Beheizung kleine Nutzeinheiten</b> (separate Nutzung Kleiner Saal/Galerie/Großer Saal)	je Grad mehr bis zu 4 Std. 25,00 €	
<b>gewünschte Temperatur (Zahl der + °C) hier eintragen</b> →	<input type="text"/>	
7.2.2 <b>Kosten bei gewünschter Beheizung große Nutzeinheiten</b> (Komplettnutzung/Großer+Kleiner Saal/Kleiner Saal mit Galerie)	je Grad mehr bis zu 4 Std. 50,00 €	
<b>gewünschte Temperatur (Zahl der + °C) hier eintragen</b> →	<input type="text"/>	

<b>8. Reinigung</b>		
Zum Werterhalt der Räumlichkeiten in der Stadthalle erfolgt die Reinigung <b>ausschließlich</b> durch eine von der Stadt Buchen <b>beauftragte Firma</b> . Die Kosten hierfür werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Bei Veranstaltungen, bei denen erhebliche Verschmutzungen bzw. Schäden an den Böden zu erwarten sind, verlegt der Veranstalter einen <b>Schutzboden (nach Vorgabe der Stadt)</b> und trägt die Kosten dafür. <b>Die Reinigung der Küche obliegt dem Veranstalter.</b>		X

<b>9. Bestuhlung / Anwesenheit Hausmeister</b> Bestuhlung und Vorbereitung der angemieteten Räumlichkeiten ist selbst vorzunehmen. Bei Inanspruchnahme des Hausmeisters/von der Stadt beauftragte Firma werden die angefallenen Stunden zu den <b>jeweils gültigen Lohnkostensätzen</b> in Rechnung gestellt.		gewünschtes bitte ankreuzen
Bestuhlung erfolgt durch eine von der Stadt beauftragte Firma		
<b>Bestuhlung wird selbst</b> vorgenommen		
<b>Inanspruchnahme des Hausmeisters während der ganzen Veranstaltung</b>		
<b>Inanspruchnahme</b> des Hausmeisters nur zur Schlüsselübergabe/Einweisung		

## II. Sonstiges

10. <b>Getränke:</b> Laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) § 11 Absatz 3 sind die Getränke über die Vermieterin zu beziehen.	<b>X</b>
---	----------

11. <b>Beamernutzung:</b>	gewünschtes bitte ankreuzen
11.1 1. Tag	250,00 €
11.2 jeder weitere Tag	150,00 €

12. <b>Müllentsorgung (siehe ABG § 14, Abs. 2):</b>	gewünschtes bitte ankreuzen
12.1 Müllentsorgung selbst	<i>kostenfrei</i>
12.2 Müllentsorgung durch die Stadt Buchen (zu dem derzeit gültigen Grundpreis)	

13. <b>Sicherheitsleistung (Kaution)</b> Privatpersonen/Auswärtige Nutzer	<i>wird auf die Höhe der geschätzten Gesamtkosten festgelegt!</i>
13.1 für ausgegebene Schlüssel oder elektr. Türöffner (Transponder)	<b>je Schlüssel 50,00 Euro</b>

14. <b>Mehrtägige Veranstaltungen</b>
Bei Veranstaltungen an <u>mehreren aufeinander folgenden Tagen</u> vermindert sich der Mietpreis nach Ziffer 1-5 für den <b>2. und jeden weiteren Tag um 20 %</b> . Diese Minderung gilt nicht für Auf- und Abbautage, Probezeiten und Deko.

15. <b>Für Auf- und Abbauten, Proben, Dekorationen ausserhalb des Veranstaltungstages pro Tag</b>	gewünschtes bitte ankreuzen		
15.1 <b>Aufbauarbeiten am:</b>	ab 12.00 Uhr	50,00 €	
	ganztäglich	100,00 €	
15.2 <b>Abbauarbeiten am:</b>	bis 12.00 Uhr	50,00 €	
	ganztäglich	100,00 €	

16. <b>Feuersicherheitswache</b> ist abhängig von der Art der Veranstaltung. Sollte eine Feuersicherheitswache erforderlich sein, werden die u. a. anfallenden Beträge direkt von der Feuerwehr in Rechnung gestellt.	
1 bis 3 Stunden	<b>25,00 € pro Person</b>
3 bis 6 Stunden	<b>50,00 € pro Person</b>
über 6 Stunden	<b>75,00 € pro Person</b>

17. <b>Sicherheitsdienst erforderlich (für Einlasskontrolle etc.)</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
---	---

18. <b>Behördliche Genehmigungen, wie Gestattungen, Veranstalterhaftpflichtversicherung, GEMA, Marktrecht etc., sind direkt vom Veranstalter abzuklären und gegebenenfalls zu beantragen.</b>
---

Alle Preise netto inkl. aller Nebenkosten, soweit nichts anderes bestimmt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich erhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Veranstalters)